

Fachbereich 5-1 - Soziales und Integration
Barbara David

Datum:
03.04.2025

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	22.05.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Träger Lebensraum Diakonie e. V. stellt auf der Grundlage eines seit 01.01.2025 geltenden Betreibervertrages mit der Hansestadt Lüneburg Plätze zur Unterbringung obdachloser Menschen im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Hansestadt Lüneburg zur Verfügung. Aufgrund des Erfordernisses, die Gebührenerhebung zur Unterbringung beim Träger Lebensraum Diakonie e. V. zu aktualisieren, wurde eine neue Kalkulation durchgeführt. Diese aktualisierte Kalkulation macht eine Änderung der bisherigen Gebühren notwendig.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		

5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		Vermeidung von Obdachlosigkeit und Sicherstellung des Zugangs zu grundlegenden medizinischen Leistungen und Gesundheitsvorsorge
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 27

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts
 - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle: 54000/div. (für jede genannte GU/NU)

Produkt / Kostenträger: 315401 und 315501
Haushaltsjahr: 2025

e) mögliche Einnahmen: nicht kalkulierbar

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderungssatzung

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Anlage 3: Gebührensätze 2025

Anlage 4: Durchgeschriebene Fassung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, für deren Unterbringung Verpflichtung besteht, in der Fassung vom 01.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.07.2025 wird zugestimmt.

Die 1. Änderungssatzung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling



1. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist

Aufgrund des § 10 Absatz 1, des § 58 Absatz 1 Nr. 5 und des § 111 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 1 Absatz 1, des § 2 Absatz 1 und des § 5 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist beschlossen:

Artikel 1

Der § 10 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Absatz 2 entfällt.
2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
3. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

Artikel 2

Der § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit Ablauf des Kalendermonats. Insoweit wird für Nutzungszeiten, die nicht einen vollen Monat betragen, für jeden Tag der Gebührenpflicht 1/30 der Monatsgebühr fällig.“

Artikel 3

Der § 12 wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für Benutzung und Nebenkosten werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.“

2. Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für Benutzung und Nebenkosten für den jeweiligen Monat sind zum 3. Werktag des Folgemonats fällig.“

3. Der bisherige Absatz 3 entfällt.
4. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.



Artikel 4

Die Ziffer 4 (Gebührenmaßstab) der Anlage zur Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen, zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist erhält folgende Fassung:

„4. Gebührenmaßstab:

- a) Die Gebühren für Benutzung und Nebenkosten sollen die Kosten der in Ziffern 1 bis 3 dieser Anlage genannten Unterkünften decken.
- b) Die Höhe der Gebühren für Benutzung und Nebenkosten der Unterkünfte im Sinne von § 1 Absatz 3 Buchst. a) und b) beträgt auf der Grundlage der hierfür durchgeführten und dem Rat der Hansestadt Lüneburg zur Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation:

Benutzungsgebühr pro Platz und Monat	400,00 Euro
Nebenkosten pro Platz und Monat	141,00 Euro

- c) Die Höhe der Gebühren für Benutzung und Nebenkosten der Unterkünfte im Sinne von § 1 Absatz 3 Buchst. c) beträgt auf der Grundlage der hierfür durchgeführten und dem Rat der Hansestadt Lüneburg zur Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation:

Benutzungsgebühr pro Platz und Monat	401,00 Euro
Nebenkosten pro Platz und Monat	207,00 Euro

- d) Die Nebenkosten setzen sich aus Kosten der Energie- und Wasserversorgung, Versicherungen, öffentlichen Abgaben sowie für die Kosten der Reinigung zusammen.

- e) Die Gebühren für die Vollverpflegung gem. § 10 Absatz 3 werden nach der Regelbedarfsrelevanten Anteilen aus der EVS 2018 (§§ 5 - 6 RBEG 2021 i. V. m. § 27a Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 SGB XII) wie folgt erhoben:

Regelbedarfsstufe 1	150,93 Euro
Regelbedarfsstufe 2	135,84 Euro
Regelbedarfsstufe 3	120,74 Euro
Regelbedarfsstufe 4	160,38 Euro
Regelbedarfsstufe 5	118,02 Euro



Regelbedarfsstufe 6

90,52 Euro“

Artikel 5

Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Lüneburg, den

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin



Anlage 2
.pdf-Name:
AG315_Bver

Produkt 315 Obdachlosigkeit und Schutzsuchende
Gebührenbedarfsberechnung

Kalkulations-
zeitraum 1 Jahr(e)
||||||||||||||||

Pos	Beträge, sofern nicht anders benannt, in €		KALK 2025
		Bezeichnung	
			K
			K = Kalk.-Zeitraum ==>>
			Gebührenanpassung ==>>
			Entgelthanpassung ==>>
K	KOSTEN		
SH1	PERSONALKOSTEN		802.800
4231701	Mieten für Gebäude und einzelne Diensträume		3.072.900
4231705	Nebenk. f. angemietete Gebäude u. einz.Diensträume		436.000
4231720	Mieten für Container		2.175.000
4455010.4	Dienstleistungen FB 8 Gebäudewirtschaft		5.917.100
445800.1	Erstattungen an Lebensraum Diakonie e. V.		551.400
SH2div	Sonstige Sachkosten		94.000
VA111012.1	IV Verwaltungskostenbeitrag 4,0%		499.900
Vadiv	IV Diverse Verrechnungen		262.100
4700000.5	Abschreibungen		294.000
9000002	Verzinsung des Anlagekapitals		19.000
U17	BAB)Umlage KS17		0
SK	SUMME KOSTEN		14.124.200
E	ERLÖSE		
3321120.1	Benutzungsgebühren Obdachlose und Schutzsuchende		1.536.034
3482010	Erstattungen vom LK Lüneburg		3.206.984
Ediv	Diverse Erlöse		118.000
SE	SUMME ERLÖSE		4.861.018
BEJ	BETRIEBSERGEBNIS (jahresbezogen)		-9.263.182



Kategorie 1 und 2

Kalkulation GU 2025	KdU	NK
	KS 01 Unterkunft	KS 04 Nebenkosten
Kosten	7.624.000 €	2.209.600 €
Ertr.a.d.Auflös.von SoPo a. Investitionszuw.	300 €	0 €
Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen	0 €	0 €
Vereinn. Nebenk. i.R.d. Vermiet.v. Geschäftsräumen	0 €	0 €
Erstattungen vom LK Lüneburg	1.466.600 €	38.200 €
IV Erlöse Kindertagesstätten	0 €	1.800 €
Ergebnis (-Unterdeckung/+Überdeckung)	-6.157.100 €	-2.169.600 €
Kapazität	1282	1282
= Kosten je Person im Jahr	4.803 €	1.692 €
= Kosten je Person im Monat pro Kostenstelle	400 €	141 €

Kalkulation GU 2025	Gebäudekosten	Nebenkosten	Summe
Kosten pro Person pro Jahr	4.803 €	1.692 €	6.495 €
Kosten pro Person pro Monat	400 €	141 €	541 €

Kategorie 3

Kalkulation Notunterkünfte 2025	KdU	NK
	KS 01 Unterkunft	KS 04 Nebenkosten
Kosten	3.122.300 €	1.168.300 €
Ertr.a.d.Auflös.von SoPo a. Investitionszuw.	0 €	0 €
Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen	0 €	0 €
Vereinn. Nebenk. i.R.d. Vermiet.v. Geschäftsräumen	0 €	0 €
Erstattungen vom LK Lüneburg	880.200 €	13.700 €
Ergebnis (-Unterdeckung/+Überdeckung)	-2.242.100 €	-1.154.600 €
Kapazität	466	466
= Kosten je Person im Jahr	4.811 €	2.478 €
= Kosten je Person im Monat pro Kostenstelle	401 €	207 €

Kalkulation Notunterkünfte 2025	Gebäudekosten	Nebenkosten	Summe
Kosten pro Person pro Jahr	4.811 €	2.478 €	7.289 €
Kosten pro Person pro Monat	401 €	207 €	608 €

Die Anlage 'EntwurfDurchgeschriebeneObdachlosensatzung.pdf'
konnte aus technischen Gründen nicht eingefügt werden.